

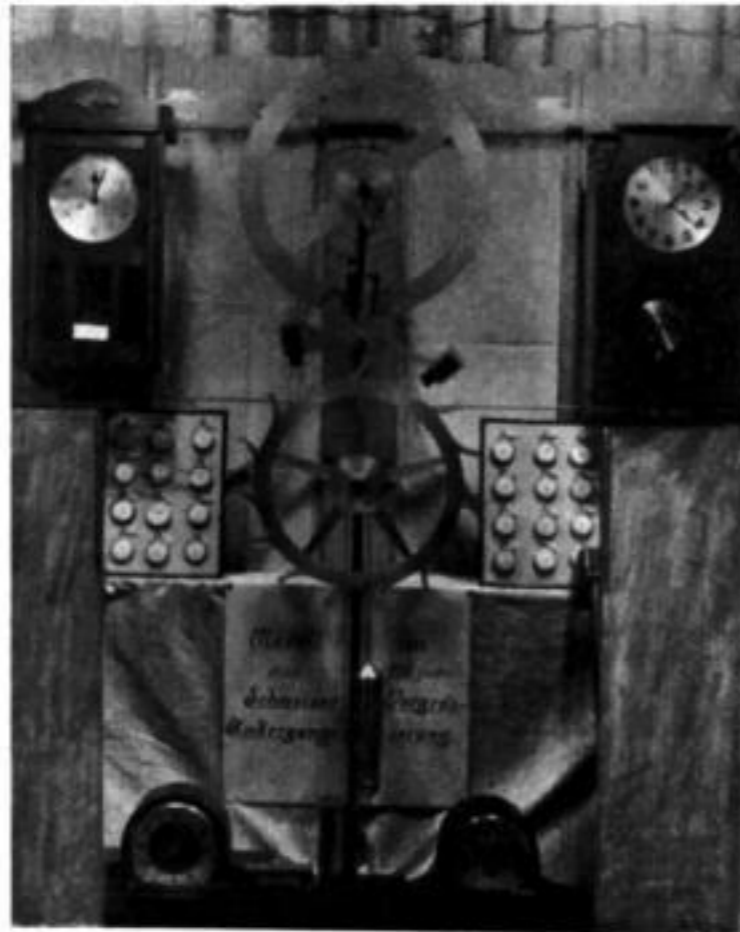
jedem Mitglied raten, sein Lager, das ja schließlich die einzige Grundlage seiner Existenz bietet, nicht ohne Versicherungsschutz zu lassen.

Wir möchten hieran die dringende Erinnerung knüpfen für diejenigen Mitglieder, die seinerzeit den Übergang von der „Neuen Frankfurter“ auf die „Mannheimer“ durch Absendung der Erklärungskarte vollzogen haben, ihre Versicherung auch in allen Einzelheiten in Ordnung zu bringen. Leider ist die Klage berechtigt, daß eine Anzahl säumiger Kollegen die Aufforderung zur Ausfüllung der Fragebogen einfach unbeantwortet läßt und auf keine Mahnung antwortet. Das ist nicht zu verstehen. Es sollte doch jeder selbst daran interessiert sein, seine Versicherung durch Lieferung der nötigen Angaben so in Ordnung zu haben, daß im Schadensfalle alles von vornherein klar ist.

Außerdem ist dies Verhalten auch vom kaufmännischen Standpunkt aus recht unpraktisch; denn in vielen Fällen wird sich herausstellen, daß die bisher versicherte Summe, von der ja auch die Prämie gezahlt werden muß, zu hoch gegriffen ist, teils wegen Verminderung des Lagers, teils wegen Entwertung der Waren. Wer sich also dauernd in Stillschweigen hüllt, wird häufig Prämie für eine Versicherungssumme bezahlen, die gar nicht mehr vorhanden ist. Die jetzige stille Zeit läßt jedem die Möglichkeit, in Ruhe dies nachzuprüfen und seine Versicherungsangelegenheiten in Ordnung zu bringen.

Zu dem eingangs angezogenen Aufsatz bemerken wir, daß selbstverständlich immer die einzelnen Versicherungssummen die Ersatzleistungsgrenze darstellen, also auch bei Schäden, die durch Anwendung von Sprengmitteln beim Einbruchdiebstahl verursacht werden. Ferner ist dringend zu empfehlen, jede „Gefahrerhöhung“ unverzüglich anzuzeigen, und zwar selbst dann, wenn diese „durch erhöhte Schutzmaßnahmen anderer Art ausgeglichen“ sein sollte, weil die Frage eines ausreichenden Ausgleiches Aufwands Sache ist, deren Entscheidung im Prozeßfalle meist zweifelhaft sein wird. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß die „Mannheimer“ unsere Mitglieder gegen einen mäßigen Prämienzuschlag auch gegen Beraubung versichert. (VI 1/377)

Bewegliche Blickfänge im Uhrmacher-Schaufenster. Angeregt durch die beiden Artikel im Sprechsaal der UHRMACHERKUNST 1932, Nr. 19, S. 286, und Nr. 24, S. 357, stellte Kollege Mannhardt (Schwäbisch-Gmünd) das Modell eines Schweizer Ankerganges in sein Schaufenster. Wir zeigen das Mittelstück der Dekoration in der Abbildung. Das Modell des Ankerganges



wurde Kollege Mannhardt von der Gewerbeschule Schwäbisch-Gmünd zur Verfügung gestellt, in deren Schulwerkstatt es gebaut wurde. Da der Uhrmacher gern solche bewegliche Blickfänge ins Fenster bringt, um Käufer heranzulocken, könnte dies Beispiel Nachahmung finden. Sicher werden die Fachschulen gern ihre Modelle dem einen oder anderen Kollegen leihweise überlassen. (VI 1/390)

Allgemeine Fahrpreismäßigung auf deutschen Bahnen für Besucher der Leipziger Herbstmesse 1932. Zur kommenden Leipziger Herbstmesse, die vom 28. August bis zum 1. September

stattfindet, gibt die Reichsbahn für Strecken über 150 km Rückfahrkarten mit 33 1/3 % Ermäßigung für Hin- und Rückfahrt in der 2. und 3. Klasse aus unter der Voraussetzung, daß der Reisende sich durch eine Ausweiskarte und Maßabzeichen mit übereinstimmender Kontrollnummer oder durch eine Ausstellerkarte oder durch einen Maßamtlichen Ausweis für ausländische Maßbesucher ausweisen kann. Die Ausgabe der Karten erfolgt vom 23. August an. Die Fahrkarten sind nur in Verbindung mit einem der erwähnten Maßausweise gültig. Ihre Geltungsdauer ist zur Hin- und Rückfahrt nach Leipzig für die Zeit vom 25. August bis 1. September und für die Rückfahrt von Leipzig für die Zeit vom 28. August bis 10. September festgesetzt. Die Benutzung von zuschlagspflichtigen Schnell- und Eilzügen ist gegen Zahlung der tarifmäßigen Zuschläge zugelassen. Fahrunterbrechung ist auf der Hin- und auf der Rückreise je einmal gestattet. Für den Nahverkehr werden auf allen Stationen, an denen Sonntagskarten nach Leipzig ausliegen, derartige Karten mit einlätiger Gültigkeit am Mittwoch, dem 31. August, und am Donnerstag, dem 1. September, verkauft. (VI 1/378)

Verbesserungen der Nauener Onogo- und Koinzidenz-Signale sowie der Koinzidenz-Signale von Bordeaux, Paris, Rugby und Monte Grande nach Aufzeichnungen der Deutschen Seewarte zu Hamburg

Monat Juli 1932

+ : zu spät; - : zu früh
Mittlere Greenwich-Zeit

Datum	Nauen				Paris
	λ 18130 m				2650 m
	Onogo-Signal		Koinzidenz-Signal		Koinz.-Signal
1932 Juli	0h	12h	0h	12h	9h 30m
1	0,00	+0,02	+0,02	+0,02	+0,10
2	+0,02	+0,01	-0,02	+0,04	+0,14
3	+0,01 ¹⁾	+0,03	+0,05	0,00	
4	0,00	+0,02	-0,03	-0,06	+0,10
5	+0,06	+0,05	-0,05	+0,06	+0,10
6	+0,04	+0,03	-0,03	+0,04	+0,09
7	+0,01	0,00	-0,01	+0,03	+0,10
8	+0,01	+0,01	-0,03	+0,02	+0,16
9	-0,23	-0,03	+0,01	-0,02	+0,09
10	-0,03	-0,02	-0,02	-0,02	+0,08
11	-0,01	+0,01	-0,01	-0,02	+0,07
12	+0,03	+0,01	-0,03	+0,01	+0,07
13	-0,06	-0,02	0,00	-0,04	+0,08
14	0,00	0,00	-0,02	+0,03	+0,08
15	-0,03	0,00	-0,02	-0,01	+0,08
16	-0,01	0,00	+0,02	+0,01	+0,07
17	0,00	+0,01	-0,04	+0,01	+0,10
18	+0,02	+0,01	-0,03	+0,03	+0,07
19	+0,03	+0,04	+0,06	+0,05	+0,06
20	+0,04	+0,02	+0,04	+0,02	+0,08
21	0,00	-0,02	+0,09	-0,05	+0,08
22	-0,08	-0,02	-0,03	-0,01	+0,09
23	-0,05	-0,04	-0,05	-0,04	+0,08
24	-0,04	-0,05	-0,05	-0,02	
25	-0,06	-0,03	-0,06	+0,02	+0,09
26	0,00	+0,03	-0,03	+0,03	+0,06
27	+0,03	0,00	+0,01	0,00	+0,05
28	-0,03	-0,04	0,00	-0,01	+0,05
29	-0,07	-0,08	-0,01	-0,07	+0,04
30	-0,10	-0,05	-0,03	-0,05	+0,06
31	-0,05	-0,03	0,00	-0,01	+0,01

1) Signal verstümmelt.

Die Nauener Zeitsignale werden von der Küstenfunkstelle Norddeich auf Welle 26455 m und vom Wellrundfunksender auf 31381 m übertragen. Der Deutschlandsender Königswusterhausen (1635 m) überträgt lösend ungedämpft um 0h das ganze, um 12h das Onogo-Signal. Das Onogo-Signal wird um 12h auch von den schwedischen Rundfunksendern übertragen. (VI 1/391)

Alpina, Deutsche Uhrmachergenossenschaft e. G. m. b. H., Berlin. Die Alpina hält am Sonntag, dem 28. August, nachmittags 1 1/2 Uhr, in Berlin, im Lehrer-Vereinshaus, ihre ordentliche Generalversammlung ab. Die Tagesordnung setzt sich aus folgenden Punkten zusammen: 1. Bericht über das verlossene Geschäftsjahr und Vorlage der Bilanz. 2. Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes. 3. Verlegung des Geschäftsjahres auf die Zeit vom 1. Juli bis 30. Juni. 4. Die Verminderung und Verzinsung der Guthaben auf Betriebsmittelkonto. Antrag des Aufsichtsrates. 5. Beschlußfassung über Richtlinien: a) die Ausübung der Alpina-Vertretung im allgemeinen, b) die Ausübung der Alpina-Vertretung, wenn mehrere Vertretungen am Ort. 6. Wahlen für die nach abgelaufener Wahl-